

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Baumann SPD**
vom 13. 01. 2000

Steuerentwicklung 1988 und 1998 im Bereich der OFD München

In der schriftlichen Anfrage des Kollegen Gartzke, SPD vom 23.8.1999 (LT-Drucksache Nr. 14/2040) wird die Steuerentwicklung 1988 und 1998 für die einzelnen Steuerarten im Bereich der OFD Nürnberg nachgefragt und beantwortet.

Ich frage die Staatsregierung und bitte um gleiche Darstellung wie in der o.a. Anfrage:

1. Wie sind die Zahlen für die Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Vermögensteuer und Erbschaftsteuer für 1988 im Bereich der OFD München?
2. Wie sind die entsprechenden Zahlen für 1998 im Bereich der OFD München?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen
vom 22. 03. 2000

Vorbemerkung:

In Bayern gibt es 111 Finanzämter und Außenstellen, davon entfallen auf die Oberfinanzdirektion München 59 Finanzämter und Außenstellen. Die gewünschten Angaben zu sieben verschiedenen Steuerarten für jeweils zwei Jahre und 59 Finanzämter und Außenstellen würden die umfangreiche Sammlung, Übertragung und Überprüfung von über 800 Beiträgen erfordern, die mit einem außerordentlichen und zeitintensiven Arbeitsaufwand zu ermitteln, in Listen zu übertragen und aufzuarbeiten wären.

Das Ergebnis würde dennoch keine verwertbare Aussage über die Steuerkraft einzelner Regionen erlauben:

Nicht jedes Finanzamt verwaltet alle der in Frage Nr.1 genannten Steuerarten selbst. Für bestimmte Steuerarten ist die Zuständigkeit bei einzelnen Finanzämtern konzentriert. Zum Beispiel wird Körperschaftsteuer nur in 15 der 59 Finanzämter und Außenstellen im Bereich der OFD München veranlagt und vereinnahmt; diese Finanzämter mit Körperschaftsteuerstellen sind insoweit für die steuerpflichtigen Körperschaften mehrerer Finanzamtsbezirke zuständig, ohne dass bei der Steuervereinnahmung unterschieden wird, in welchem Finanzamtsbezirk das Körperschaftsteueraufkom-

men entstanden ist. Das Körperschaftsteueraufkommen kann daher keiner bestimmten Region zugeordnet werden.

Die Erbschaftsteuer wird im Bereich der OFD München von nur drei Finanzämtern verwaltet.

Das Grunderwerbsteuer- und Kraftfahrzeugsteueraufkommen der Außenstellen wird bei den Stammfinanzämtern vereinnahmt.

In dem gewünschten Vergleichszeitraum 1988 und 1998 haben zahlreiche Rechtsänderungen stattgefunden (z.B. Abschaffung der Vermögensteuer, mehrfache Senkung der Lohn-/Einkommensteuersätze). Auch deshalb ist ein bloßer Vergleich der Aufkommensbeträge über die Jahre nicht aussagekräftig.

Schließlich muss erneut darauf hingewiesen werden, dass zwischen Lohnsteuer- und Einkommensteuer eine Wechselwirkung besteht, die sich zwar im Kassenaufkommen ausdrückt, aber jeden regionalen Vergleich verzerrt. So ist das Lohnsteueraufkommen in den Finanzamtsbezirken am höchsten, wo große Arbeitgeber ihre Lohnabrechnungsstellen haben. Sämtliche Bezügeabrechnungen für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes werden in Bayern in nur sieben Bezügenstellen durchgeführt; diese führen die dort errechneten Lohnsteuern an die örtlichen Betriebsstättenfinanzämter ab. Die Steuererstattungen an Arbeitnehmer, die aus anderen Finanzamtsbezirken einpendeln, werden jedoch vom Einkommensteueraufkommen dieser Finanzamtsbezirke abgebucht. Ähnlich verhält es sich bei großen Industriebetrieben wie Siemens, BMW, Audi usw. Diese Betriebe haben jeweils Zehntausende von Beschäftigten, die aus verschiedenen Finanzamtsbezirken einpendeln, führen die Lohnsteuern aber an nur ein Finanzamt ab. Aus diesem Grunde erlaubt ein Vergleich des Lohnsteueraufkommens verschiedener Finanzamtsbezirke keine Rückschlüsse auf die Steuerkraft der in diesem Finanzamtsbezirk wohnhaften Arbeitnehmer.

Aus den oben genannten Gründen und wegen des damit verbundenen außerordentlichen, nicht zu vertretenden personellen Aufwandes habe ich davon abgesehen, die gewünschten Zahlen für den gesamten Bereich der OFD München ermitteln zu lassen.

Ich habe jedoch – mit noch vertretbarem Aufwand – die entsprechenden Daten für die Jahre 1988 und 1998 für die Finanzämter im Einzugsbereich Münchens zusammenstellen lassen (Anlage).

Zu 1.:

Siehe Vorbemerkung sowie Anlage.

Zu 2.:

Siehe Vorbemerkung sowie Anlage.

Entwicklung des Steueraufkommens bei einzelnen Finanzämtern in Oberbayern

Beträge in TDM

Finanzamt Dachau

Steuerart -->	LSt	EST	KSt	VSt	GrEST	KfzSt	ErbSt*)
Jahr 1988	123.813	27.547	0	3.802	9.911	14.670	
Jahr 1998	232.311	-3.306	0	822	21.566	24.883	

Finanzamt Ebersberg

Steuerart -->	LSt	EST	KSt	VSt	GrEST	KfzSt	ErbSt
Jahr 1988	123.298	60.022	0	4.263	10.577	13.791	
Jahr 1998	283.043	26.355	0	1.199	24.687	23.807	

Finanzamt Erding

Steuerart -->	LSt	EST	KSt	VSt	GrEST	KfzSt	ErbSt
Jahr 1988	84.760	17.524	0	1.386	5.788	14.548	
Jahr 1998	188.320	-20.278	0	647	17.468	24.841	

Finanzamt Freising

Steuerart -->	LSt	EST	KSt	VSt	GrEST	KfzSt	ErbSt
Jahr 1988	231.891	38.106	0	2.588	11.970	19.866	
Jahr 1998	513.105	-3.362	0	560	28.876	33.549	

Finanzamt Fürstenfeldbruck

Steuerart -->	LSt	EST	KSt	VSt	GrEST	KfzSt	ErbSt
Jahr 1988	199.145	31.804	136.589	11.570	19.171	22.081	
Jahr 1998	401.545	-5.654	378.665	2.157	50.282	36.918	

Finanzamt Miesbach

Steuerart -->	LSt	EST	KSt	VSt	GrEST	KfzSt	ErbSt
Jahr 1988	98.624	97.675	0	8.211	9.134	12.088	
Jahr 1998	196.621	56.397	0	1.388	22.135	20.219	

Finanzamt München-Zentral

Steuerart -->	LSt	EST	KSt	VSt	GrEST	KfzSt	ErbSt
Jahr 1988	11.580.499	1.651.064	2.374.233	437.651	201.674	195.548	
Jahr 1998	15.985.585	1.115.975	3.299.948	51.866 **)		295.517	

Finanzamt Starnberg

Steuerart -->	LSt	EST	KSt	VSt	GrEST	KfzSt	ErbSt
Jahr 1988	206.787	189.589	0	18.680	12.915	15.419	
Jahr 1998	374.935	199.881	0	2.956	36.703	26.515	

Finanzamt Wolfratshausen

Steuerart -->	LSt	EST	KSt	VSt	GrEST	KfzSt	ErbSt
Jahr 1988	116.923	68.008	0	5.028	7.470	14.565	
Jahr 1998	196.276	45.287	0	1.751	23.744	24.467	

*) Erbschaftssteuer wird in zentralen Stellen (FA Kaufbeuren, FA Eggenfelden) erhoben!

**) Die Zuständigkeit für die GrEST der Landeshauptstadt München und des Landkreises München wurde zum 01.01. 1994 auf das FA Mühldorf übertragen.

